



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Science (M.Sc.) Betriebswirtschaftslehre
Studienform	Vollzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	1. August 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 19.02.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

WÜRDIGUNG

Der Studiengang wurde im Jahr 2011 erfolgreich extern durch die Agentur AQAS akkreditiert und qualitätsgesichert. Bei dem jetzigen internen Verfahren handelt es sich demnach um eine Reakkreditierung. Die spezielle Profilierung im Bachelor- und Masterstudiengang wird gewürdigt. Diese ermöglicht das Studium als Kombination einer breitgefächerten, verbindlich vorgegebenen fachlichen Basis mit einer Vertiefung bzw. Spezialisierung, die über individuelle Schwerpunktsetzung weitreichende zeitliche und inhaltliche Wahlmöglichkeiten bietet. Auch bei hohen Studierendenzahlen werden große Anstrengungen unternommen, die Wahlfreiheit der Studierenden zu gewährleisten. Die interdisziplinäre Ausrichtung in Forschung und Lehre wird hervorgehoben. Gleichermaßen gilt für die internationale Ausrichtung, die durch diverse hochrangige internationale Studienkooperationen im Masterstudiengang besonders ausgeprägt ist. Zudem ist das hohe Maß an Kooperationen mit der Wirtschaft und außeruniversitären Einrichtungen positiv hervorzuheben. Im Qualitätsentwicklungsbericht wird ein überzeugender Ansatz zur Reflexion der Qualifikationsziele sowie eine gelungene Orientierung nicht nur an den

strategischen, sondern auch den Qualitätszielen der Universität Bamberg dargelegt. Schließlich vermag es der Studiengang, sich mit dem Bamberger Hochschultag für ökosoziale Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit bei der Stärkung des Aspekts ‚Nachhaltigkeit‘ an der Universität Bamberg in besonderer Weise in Szene zu setzen.

AUFLAGEN

- 1) Aus den in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates in der rechten Spalte unter der Überschrift: „Der Akkreditierungsbeschluss sollte aus satzungsrechtlicher Sicht mindestens folgende Punkte berücksichtigen“ benannten Punkten sind folgende als Auflagen umzusetzen: A3.1, A3.2, B2.2. Soweit bei den Punkten A3.3 und A3.4 die Notwendigkeit von Importvereinbarungen entsprechend der Lehreinheitenregelung weiterhin besteht und entsprechende Vereinbarungen dem zuständigen Satzungsreferat noch nicht vorgelegt wurden, sind diese nachzureichen oder die Importe zu streichen. Für die vom Sprachenzentrum angebotenen Module sind entsprechend Punkt A3.5 die schriftlichen Exportvereinbarungen vorzulegen, sofern nicht anderweitige Regelungen durch die Universitätsleitung für Exporte des Sprachenzentrums getroffen werden.
- 2) In der kapazitätsrechtlichen Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die in den Modulhandbüchern aufgelisteten Importleistungen in manchen Fällen nicht mit den Angaben der zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter übereinstimmen. Im Zuge der nächsten Aktualisierung der Modulhandbücher – spätestens aber innerhalb der nächsten 12 Monate – ist darauf hinzuwirken, dass hier keine unterschiedlichen Angaben veröffentlicht werden.
- 3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A3.7 und A3.8 gemachten Empfehlungen sollen umgesetzt werden.

- 2) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u. a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 3) Die im Studierendenvotum dargelegten Anregungen bzw. Kritiken, u. a. zu der mangelnden Verfügbarkeit von Seminarplätzen und zum Teil von Masterarbeiten in einigen Schwerpunkten, der uneinheitlichen Praxis bei der Vergabe von Seminarplätzen, der Überschneidung von Lehrveranstaltungen, der Abstimmung der Lehrstühle untereinander und der Abweichung von den üblichen universitären Onlinediensten sollen im Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie der Fachschaft aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden.
- 4) Die in den Voten der externen Experten dargelegten Anregungen bzw. Kritiken sollen von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern unter Beteiligung der Fakultätsleitung im Qualitätszirkel aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden. Dabei soll das Augenmerk u. a. auf die Diskrepanz zwischen der schlüssigen Konzeption der Studiengänge einerseits und der wenig vorteilhaften Einschätzung der Studierbarkeit durch die Studierenden andererseits, die ggf. zu geringe Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeiten, den Umfang der verpflichtenden Praktikumsdauer sowie englischsprachige Lehrangebote gelegt werden. Auch die Anregungen des Fakultätsrats – insbesondere die Empfehlung einer Erhöhung seminarförmiger Lehrveranstaltungen zur Steigerung der Lehrqualität – sollten dabei berücksichtigt werden.
- 5) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang teilweise Rechnung getragen. Die aktuellen Lehrveranstaltungen und die Aufzählung des Lehrpersonals legen nahe, dass die Anzahl der männlichen Dozierenden deutlich über der der weiblichen Dozierenden liegt. Im Modulhandbuch ist keine Veranstaltung zu Themen wie Geschlechterverhältnisse, Gender- oder Frauenthemen zu finden. Zudem kann der Studiengang aktuell nicht in Teilzeit studiert werden. Diese Themen sollen im Austausch mit der Fakultätsfrauenbeauftragten und ggf. mit der Leiterin des Arbeitskreises zur familiengerechten Hochschule aufgegriffen, erörtert und nach Möglichkeit einer

passenden Lösung zugeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Unbefangenheit der eingebundenen Fakultätsfrauenbeauftragten gewährleistet ist.

- 6) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Erfüllung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt werden. Dabei soll dem Kriterium der „Transparenz“ des Studienangebots hohe Priorität eingeräumt werden.

Bamberg, den 18.02.2019



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität